Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 221. Mittwoch den 14. Juli 1880. 74. Jahrgang.

Bekanntmachung,
die staatliche Einkommensteuer betreffend.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 8. März dieses Jahres und der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage ist der zweite Termin der diesjährigen Staatseinkommensteuer

den 15. Juli dieses Jahres

zu einem Drittheile des Gesammtbetrages fällig.

Die hierorts Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens **binnen drei Wochen** von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die katholische Kirchen- und Schulanlage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von

25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als **katholische Kirchenanlage** und

20 „ von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als **katholische Schulanlage**

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden andurch aufgefordert, ihre Zahlungspflicht **binnen drei Wochen**, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, zu erfüllen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Mahn- und Executionsverfahren einzuleiten ist.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem

am 15. Juli dieses Jahres

fälligen zweiten Termin der staatlichen Einkommensteuer ist ergangener Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 10. vorigen Monats zu Folge behufs Deckung des Aufwandes der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den betheiligten Handels- und Gewerbetreibenden ein Steuerzuschlag von **drei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt**, zu erheben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Den betheiligten Steuerpflichtigen wird der entfallende Zuschlagsbetrag bei Abführung der Einkommensteuer an Einnahmestelle bekannt gegeben werden, es ist ihnen jedoch auch unbenommen, sich die Höhe des von ihnen zu entrichtenden Zuschlags von heute ab an Einnahmestelle bekannt machen zu lassen.

Dieser Zuschlag ist **binnen drei Wochen**, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen, abzuführen.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme dringlicher Wasserbauten wird der Elstermühlgraben hier von der Lessingstraße ab vom 21. dss. Mts. an auf ungefähr 8 Tage abgeschlagen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Adjacenten hierdurch auf, innerhalb dieser Zeit die etwa erforderlichen, ihnen obliegenden Bauten und Reparaturen an Ufern, Brücken u. s. w. ausführen zu lassen.

Leipzig, den 13. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Rathes und des Stadtverordneten-Collegiums werden zu einer

Freitag, den 16. d. M. Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule

abzuhaltenden gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen.

Zweck der Sitzung ist Beschlußfassung über die Unterbringung eines neuen, vom 1. April 1881 an nach Leipzig zu verlegenden Infanterie-Regiments.

Leipzig, den 12. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 31. Mai/1. Juni bis 12. Juni d. J. **an der Grimmaischen Straße, am Gewand-, Goldhahn- und Kupfergäßchen, Markt, an der Magazingasse, am Neumarkt, Nikolaikirchhof, an der Nikolaistraße, am Peterskirchhof, an der Ritterstraße, am Schuhmachergäßchen und an der Universitätsstraße** allhier einquartiert gewesenen **Unterofficiere und Mannschaften vom königlich sächsischen 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107** kann in den nächsten 8 Tagen bei unserm Quartieramte, Katharinenstraße Nr. 29, I. Etage, Alte Rathswaage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 10. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 26./27. April bis 8. Mai d. J. an der **Auen-, Färber-, Frankfurter-, Gustav-Adolph-, Jacob-, Leibnitzstraße, Nanstädter Steinweg und Waldstraße** allhier einquartiert gewesenen **Unterofficiere** und **Mannschaften vom königlich sächsischen 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107** kann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramte, Katharinenstraße Nr. 29, I. Etage, Alte Rathswaage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 10. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die **Eutritzscher Straße** wird des dort in der Ausführung begriffenen Schleußenbaues wegen auf der Strecke zwischen dem Gohliser Wege und dem in der Nähe des Chausseehauses von der Eutritzscher Straße nach dem Gohliser Wege führenden Communicationswege vom 14. dieses Monats ab bis zur Fertigstellung des Baues für **schweres Fuhrwerk gesperrt.** Letzteres wird hiermit auf den gedachten Communicationsweg gewiesen.

Leipzig, am 13. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Submission der Kohlenfuhren von den Bahnhöfen bis in die Gasanstalt.

Die in der Zeit vom 1. September 1880 bis einschließlich 31. August 1881 erforderlichen Kohlenfuhren und zwar ca. 285,000 Centner von dem Kohlenbahnhofe der königlich sächsischen Baierischen Bahn und ca. 470,000 Centner von dem Thüringer Bahnhofe bis in die Gasanstalt sollen im Ganzen oder getheilt an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten und jeder sonstigen Entschließung, vergeben werden.

Die Bedingungen sind im Bureau der Gasanstalt einzusehen und die Offerten längstens

bis zum 26. Juli c. Abends 6 Uhr

versiegelt und unter der Aufschrift: „Offerte für Kohlenfuhren der Gasanstalt" auf der Nuntiatur der Rathsstube abzugeben.

Leipzig, den 12. Juli 1880.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

Amnestie in Frankreich.

Die französischen Republikaner schwelgen in Wonne, die Gambettistische Staatsraison hat gesiegt, die Amnestie ist erlassen! Das vielgenannte Gesetz ist mit einer Schnelligkeit, als handle es sich um die Herstellung einer Fabrikarbeit, durch Kammer und Senat gepreßt und unmittelbar nach seiner Berathung vom Präsidenten vollzogen worden. Durch die soeben erfolgte Publication des Amnestiedecrets wird, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, dem unheimlichen Schwarm der verurtheilten Communards die Straflosigkeit und freie Rückkehr eröffnet.

In Frankreich herrscht über dies Ereigniß begreiflicherweise eine sehr lebhafte Aufregung; hat sich doch auch seit langer Zeit kein Vorgang zugetragen, der von entscheidenderem Einfluß auf die fernere Gestaltung und Entwickelung der öffentlichen Dinge in unserem Nachbarlande werden muß. Die Radicalen grollen einigermaßen über das Decret, weil es von der vollständigen Amnestie immer noch einzelne Ausnahmen festsetzt. Innerlich aber haben sie alle Ursache zu jauchzender Freude; denn ein eclatanterer Sieg des Radicalismus hätte nicht errungen werden können. Die Republik hat in einer der wichtigsten Principienfragen die Forderungen der Demagogie anerkannt und erfüllt und sich damit, wie man fürchten muß, auf die bekannte schiefe Ebene begeben, auf der kein Stillhalten mehr, sondern nur ein weiteres Hinabgleiten möglich ist.

Wir fürchten, mit der Heimkehr der verbannten Mordbrenner bereitet sich eine Wendung vor, die für die politische Zukunft Frankreichs von sehr kritischer Bedeutung werden könnte. Wer die Entwickelung der Dinge jenseits der Vogesen in den letzten Jahren verfolgt hat, dem kann das schrittweise unaufhaltsame Vordrängen eines direct socialistischen oder hart an den Socialismus streifenden Radicalismus nicht entgangen sein; in dem Amnestiedecret liegt die öffentliche Anerkennung von der fortschreitenden Macht dieser Bewegung vor, und das letzte Zugeständniß wird dies Decret schwerlich gewesen sein.

Für uns in Deutschland haben alle Vorgänge in Frankreich und namentlich auch die in dem Amnestiedecret zum Sieg gelangte radicale Bewegung eine ganz besondere Bedeutung. Das werden wir freilich nicht mehr zu befürchten haben, daß, wie in den Zeiten der großen französischen Revolution, aus den anarchischen Unterströmungen sich eine mächtige kriegerische Action nach außen entwickelt. Dazu ist der deutsche Grenzwall zu fest und stark geworden! Die Bewegung wird sich, wenn ihr kein Einhalt geschieht, vielmehr im Innern entladen, in heftigen Parteikämpfen, und in ihren letzten Consequenzen im Bürgerkrieg sich offenbaren. Allein die Rückwirkung des Fortschreitens einer socialistisch-radicalen Bewegung in Frankreich könnte sich auch in Deutschland fühlbar machen. Man weiß ja, wie mächtig das Beispiel der Commune, zu einer Zeit, da die Hochfluth nationaler Begeisterung doch gegen solche Anwandlungen hätte wappnen sollen, auf die revolutionären Bestrebungen auch des deutschen Socialismus einwirkte, wie dieser bemüht war, bei seinen Anhängern, den Bebel, Most und Hasselmann, Bewunderung und Nacheiferung jener wüsten und blutigen Ereignisse hervorzurufen.

Es ist ein außerordentlich merkwürdiger Gegensatz: in Frankreich das Amnestiedecret als Preis für eine täglich zügelloser werdende anarchistisch-revolutionäre Bewegung; in Deutschland ein Ausnahmegesetz, welches jede laute Kundgebung der entsprechenden Gesinnungen aufs strengste niederhält. Man wird vielleicht bald interessante Vergleiche darüber anstellen können, welches System das bessere ist: das freie Waltenlassen dieser Agitation, der Versuch, dieselbe durch Concessionen einigermaßen zu gewinnen und zu versöhnen, sie durch Entgegenkommen zum Wohlverhalten zu bewegen, oder das andere System, Staat und Gesellschaft zum Kampf gegen die Bestrebungen des revolutionairen Umsturzes aufzubieten und zu bewaffnen.

Wir glauben, daß die Gegner des Socialistengesetzes keinen Anlaß haben werden, aus den Vorgängen in Frankreich und dem Verhalten der dortigen staatlichen Factoren neue Argumente für ihre Behauptung zu schöpfen, daß derartige Bewegungen, wenn man sie nur frei gewähren läßt, ohne weiteren Schaden an ihrer eigenen Unvernunft zu Grunde gehen. Allerdings pflegen sie schließlich an ihrer eigenen Sinnlosigkeit und der wiederkehrenden besseren Einsicht unterzugehen, aber häufig erst dann, wenn sie ihre zerstörende Kraft in furchtbaren Explosionen kundgegeben haben. Die Pariser Commune lebt doch noch in zu frischer und entsetzlicher Erinnerung, als daß man ohne Besorgniß sehen könnte, wie ihre mit Schmach bedeckten Helden massenhaft in das schöne Frankreich einziehen und mit offener Verherrlichung empfangen werden, und wie die staatserhaltenden Factoren in der Nachgiebigkeit gegen eine immer mehr anschwellende Umsturzbewegung das Mittel sehen, ihre Impotenz gegen dieselbe zu verhüllen. Die loyale Mehrheit des deutschen Volkes aber wird gut thun, die Folgen des Amnestiegesetzes mit Argusaugen zu bewachen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 13. Juli.

Die griechisch-türkische Verwickelung ist in hohem Grade kritisch geworden. Ein Telegramm aus Athen berichtet uns, daß die Vertreter Englands und Frankreichs dem Ministerpräsidenten Trikupis mittheilten, daß gegenwärtig, also noch vor der Ueberreichung der Collectivnote, vertrauliche Verhandlungen der Mächte mit der Pforte stattfinden, um dieselbe zur Annahme der Conferenzbeschlüsse zu bestimmen, und ersuchten demzufolge Trikupis, die Mobilisirung der Reserve einige Tage aufzuschieben, um der Pforte keinen Vorwand zur Ablehnung zu liefern. Trikupis erklärte, diesem Verlangen entsprechen zu wollen, ohne jedoch die Vorbereitungen zur Mobilisirung zu suspendiren. Uebrigens wird durch den erwähnten Bericht der technischen Commission der Berliner Conferenz officiell bestätigt, daß Rußland der letzteren ein Amendement zu dem französischen Vorschlag der griechisch-türkischen Grenze vorgelegt hat, welches auf der epirotischen Seite eine stark nach Norden ausbiegende Trace zur Annahme empfiehlt. Diese ausnehmend warme Verwendung im griechischen Interesse mußte im Gegensatz zu dem russischen Verhalten im Jahre 1878 doppelt auffällig sein. Im Frieden von San Stefano, als es in der Lage war, die Pforte so weit zu zwingen, als nicht der positive Widerspruch der übrigen Mächte drohte, hat das russische Cabinet es unterlassen, irgend ein Zugeständniß zu Gunsten Griechenlands zu erwirken, damals offenbar zur Strafe dafür, daß Griechenland in der Krise des Krieges von 1877 sich durch England hatte abhalten lassen, seinerseits die Pforte anzugreifen. Gegenüber dem in der 13. Congreßsitzung gestellten französisch-italienischen Antrage gab Fürst Gortschakoff eine unbestimmte Erklärung ab, die sich anscheinend auf Seiten der abschwächenden Auslassungen Lord Beaconsfield's hielt, während Graf Schuwaloff eine von dem letzteren gemachte Andeutung, daß den Hellenen die Aufgabe zufalle, auf der Balkanhalbinsel dem slavischen Element das Gleichgewicht zu halten, nicht ohne eine von sittlicher Entrüstung getragene Verwahrung hingehen ließ. Hat also Rußland vor zwei Jahren die Gelegenheit, auf kürzestem Wege den griechischen Ansprüchen gerecht zu werden, augenscheinlich mit gutem Bedacht nicht benutzt, so ist seine heutige Dienstbeflissenheit in der Sache, die so weit ging, daß zuletzt der russische Bevollmächtigte in der Commission sich dem einmüthigen Votum der anderen Mächte gegenüber der Abstimmung enthielt, nur zu sehr geeignet, den Verdacht rege zu machen, daß ihm heute die griechische Angelegenheit zum Hebel dienen soll, um die kaum beruhigten Zustände auf der Balkanhalbinsel wieder in Bewegung zu bringen, ja, daß es damals aus keinem anderen Grunde die Sache in der Schwebe gelassen hat, als um dieselbe für eine ihm gelegenere Zeit in Bereitschaft zu halten. Uebrigens ist aus dem Bericht auch ersichtlich, wie der Ausdruck des französisch-italienischen Antrages vom 5. Juli 1878, „daß diese Grenzberichtigung dem Thale (la val ée) des Salamyrias auf dem Abhang nach dem Aegäischen Meere und demjenigen des Kalamas auf der Seite des Jonischen Meeres folgen könnte", zu dem Zweifel Anlaß gegeben hat, ob damit der Thalweg der beiden Flüsse, oder deren Thalbecken, also bis zu den nördlichen Wasserscheiden hin gemeint sei. Der russische Grenzvorschlag beruhte auf der letzteren Unterstellung. Die Commission bemerkt dagegen in Nr. 34 ihres Berichts, das 13. Protokoll des Berliner Congresses sei niemals in dem Sinne der vollständigen Abtretung der ganzen Becken ausgelegt worden. Die Commission scheint vielmehr von der Absicht auszugehen, daß die fragliche Unbestimmtheit von Seiten der Antragsteller keine unbeabsichtigte gewesen, indem sie ihrerseits dem „Geiste" des 13. Protokolls dadurch am nächsten zu kommen glaubt, daß sie auf der Seite des Kalamas den Thalweg auf der Seite des Salamyras die nördliche Wasserscheide des Thalbeckens als Grenzlinie nimmt.

In den Meldungen über den Rücktritt des Staatssecretairs Herzog zeigt sich bei denjenigen Blättern, welche von der einen oder an-